

Empfehlungen für eine Nachhaltigkeitsstrategie in Brandenburg

Die Politik des Landes Brandenburg sieht sich einer Vielzahl von Herausforderungen für eine Politik der nachhaltigen Entwicklung gegenüber, deren Dringlichkeit nicht mehr zu bestreiten ist: die Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Klimawandels; eine Energiepolitik, die Energieeinsparung, Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz in den Mittelpunkt rückt; die an Generationengerechtigkeit und sozialer Integration orientierte Bewältigung und Gestaltung des demografischen Wandels; eine Entwicklung der Wirtschaftsstruktur und des Erwerbslebens, welche die menschlichen und natürlichen Potenziale in ihren Grenzen achtet, innovativ nutzt und für die Zukunft sichert; eine naturgerechte Landnutzung und die umsichtige Erhaltung der Kulturlandschaft sowie die Verankerung nachhaltiger Konsummuster und Lebensstile in der Gesellschaft.

Der Schlüssel für die Antwort auf diese Herausforderungen ist eine umfassende und konsequente Orientierung des politischen Handelns am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung.

Globale Probleme wie der Klimawandel, werden in Brandenburg mit verursacht und erfordern Lösungen hier vor Ort. Gleichzeitig muss Brandenburg seine spezifischen Probleme, wie den demografischen Wandel, durch eine nachhaltige Politik lösen.

Ausgehend von den Beschlüssen der Weltkonferenzen von Rio de Janeiro 1992 und Johannesburg 2002 haben die EU, die Bundesregierung, die meisten Länder und viele Kommunen Leitbilder, Strategien und Programme für eine Nachhaltige Entwicklung formuliert und ihre Umsetzung institutionell verankert.

Auf der Grundlage seiner bisherigen Arbeit schlägt der Beirat für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz für die kommende Wahlperiode die Formulierung einer Landesnachhaltigkeitsstrategie vor. Die folgenden konkreten Empfehlungen für die politische Struktur einer solchen Strategie sollen, zusammen mit den Vorschlägen des Beirates zu den einzelnen Themen (siehe Positionspapiere des Beirates im Kapitel II), dem Handeln von Landesregierung und Landtag und der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteure sowie der öffentlichen Debatte eine Orientierung geben. Dabei wurden Anregungen der Nachhaltigkeitskonferenz des Beirates am 29./30. Juli 2009 aufgenommen, auf der das Konsultationspapier des Beirates vom 16. März 2009 diskutiert wurde.

1. Formulierung einer Landesnachhaltigkeitsstrategie

- Die Landesregierung entwickelt bis Ende 2010 unter aktiver Beteiligung des Landtages sowie von Wirtschaft und Zivilgesellschaft eine Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg. Sie nimmt dabei die Arbeiten des Beirates für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz auf.
- Das Land Brandenburg leistet damit gemäß den föderalen Zuständigkeiten seinen Beitrag zur Umsetzung der Strategien der nationalen und europäischen Ebene. Die Landesregierung beteiligt sich an der wachsenden Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den Ländern zur Abstimmung ihrer Strategien. Die Umsetzung nachhaltiger Politik „vor Ort“ auf kommunaler Ebene ist integraler Bestandteil der Strategie.

2. Orientierung der Landespolitik am Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung

- Die Landesregierung macht das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung in seinen drei Dimensionen – Ökologie, Ökonomie und Soziokulturelles - zum Maßstab ihrer Politik. Die Integration dieser drei Dimensionen und die Berücksichtigung der Auswirkungen politischer Maßnahmen für künftige Generationen machen den Mehrwert nachhaltiger Politik aus. Der Beirat hat in seinem Konsultationspapier und den Positionspapieren mögliche Handlungsfelder vorgeschlagen.
- Die Landesregierung steuert ihre Politik über mittel- und langfristige Ziele, wie dies bereits in den vielfältigen Plänen und Programmen der Landesregierung angelegt ist. Die Ziele sind terminiert und nach Möglichkeit quantifiziert. Ihre Umsetzung erfolgt über Programme, Aktionspläne und Projekte.
- Die Landesregierung entwickelt konkrete Leitbilder für die Pläne und Programme sowie für weitere Handlungsfelder. Sie kann dabei an den Maßstäben einer nachhaltigen Politik anknüpfen, wie sie u. a. seitens der EU vorgegeben sind.

- Die Strukturpolitik des Landes ist zentrales Instrument einer nachhaltigen Entwicklung. Die Nutzung der Förderinstrumente des Landes, des Bundes und der EU richtet sich an diesem Ziel aus. Für alle Fördermaßnahmen werden wirksame Prüf- und Evaluierungsverfahren entwickelt.
- Landesregierung und Landtag orientieren ihre Politik für die Metropolenregion Berlin-Brandenburg und die Gemeinsame Landesplanung am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung.

3. Politische Verankerung in der Landesregierung

- Eine Institutionalisierung des Nachhaltigkeitsprozesses ist unabdingbar. Das Management-Konzept der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung kann hierfür eine Orientierung bieten.
- Eine Politik der nachhaltigen Entwicklung erfordert Kontinuität und politische Führung. Daher ist sie auf die Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten angewiesen. Die Federführung für die Koordination des Nachhaltigkeitsprozesses liegt – in Anlehnung an das Modell auf nationaler Ebene - bei der Staatskanzlei. Die politische Steuerung findet auf der Ebene der Staatssekretäre statt. Auf der operativen Ebene wird eine interministerielle Arbeitsgruppe geschaffen.
- Nachhaltige Politik ist mehr als Fachpolitik unter anderen Vorzeichen. Die Ressorts stellen, dem Querschnittscharakter nachhaltiger Entwicklung entsprechend, ihre Politik in diesen Zusammenhang und legen darüber Rechenschaft ab.
- Die Landesregierung hat eine Vorbildfunktion. Daher praktiziert sie nachhaltige Politik in ihrem eigenen Arbeitsbereich durch geeignete ressortübergreifende Projekte – z. B. zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung, in der Fortbildung, zu energieeffizienten und umweltverträglichen Liegenschaften oder zur Verringerung der Klimagasemissionen oder deren Kompensation bei Dienstreisen.
- Nachhaltige Entwicklung erfordert ein kontinuierliches Monitoring. Über die erreichten Fortschritte und fortbestehende Defizite wird regelmäßig berichtet. Der Grad der Zielerreichung wird anhand eines Indikatorenkataloges überprüft; Brandenburg beteiligt sich an den Abstimmungsprozessen der
- Das Engagement der Jugend für eine nachhaltige Entwicklung bildet eine Voraussetzung für die Bewältigung der gegenwärtigen wie zukünftigen Aufgaben. Die Landesregierung richtet zusammen mit dem Beirat ein „Jugendforum für Nachhaltige Entwicklung“ ein. Dieses fördert den gesellschaftlichen Dialog zwischen den Generationen und unterbreitet politische Vorschläge.

- Indikatoren auf Bundes- und Länderebene. Die Landesregierung passt ihre Maßnahmen den Ergebnissen des Monitoring an.
- Die Landesregierung formuliert Maßstäbe für eine nachhaltige Politik. Sie entwickelt ein Verfahren der „Nachhaltigkeitsprüfung“ unter Mitwirkung des Landtages, in dem alle wichtigen Vorhaben im Vorhinein bewertet werden. Sie stellt diese Bewertung dem Landtag für seine Beratungen zur Verfügung.

4. Demokratie und Partizipation

- Der Landtag bezieht das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung in seine Beratungen ein. Er verankert die Behandlung des Querschnittsthemas „Nachhaltige Entwicklung“ in seinen Verfahren, ggf. durch die Bildung eines eigenen Ausschusses oder Parlamentarischen Beirats.
- Die aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft sowie der Akteure des Wirtschafts- und Arbeitslebens ist wesentlicher Bestandteil einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Landesregierung bezieht diese stärker in ihre Entscheidungen ein. Sie stärkt das Engagement in gesellschaftlichen Vereinen und Initiativen und das Ehrenamt.
- Auch in der kommenden Wahlperiode schafft die Landesregierung einen Nachhaltigkeitsbeirat, der aus unabhängigen Persönlichkeiten zusammengesetzt ist. Er berät die Landesregierung und trägt zur öffentlichen Bewusstseinsbildung und zum gesellschaftlichen Dialog über eine nachhaltige Entwicklung in Brandenburg bei. Der Beirat wird durch eine Geschäftsstelle unterstützt, die für die Zuarbeit und die Durchführung seiner Arbeit, insbesondere von Initiativen für einen gesellschaftlichen Dialog, angemessen ausgestattet ist. Um die Kontinuität seiner Arbeit zu stärken, werden die Berufungsperiode des Beirates und die Wahlperiode entkoppelt.
- Eine Nachhaltige Entwicklung hängt entscheidend von ihrer Umsetzung vor Ort ab. Die Landesregierung bezieht die lokale Ebene in die politischen Beratungsprozesse aktiv ein. Die Gestaltung nachhaltiger Politik auf kommunaler Ebene ist eine wesentliche Aufgabe der Gebietskörperschaften. Die lokalen Nachhaltigkeitsinitiativen sind wichtige Partner für den Nachhaltigkeitsprozess. Ihre Tätigkeit wird vom Land finanziell unterstützt.

- Anknüpfend an die UN-Dekade „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ orientieren im Bildungsbereich tätige Institutionen und Initiativen ihre Politik an diesem Leitbild. Die Landesregierung koordiniert die Aktivitäten der Ressorts und entwickelt den vorliegenden Entwurf eines Landesaktionsplans „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ weiter. Sie richtet unter Beteiligung des Beirats einen „Runden Tisch“ ein, der in die Formulierung der landesspezifischen Schwerpunkte, Ziele und Vorhaben und deren Monitoring einbezogen wird.
- Wie zukunftsfähig eine Gesellschaft ist, hängt von Bildung, Innovationsfähigkeit sowie der Bereitschaft und Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger ab, Leben und Politik im Sinne der Nachhaltigkeit mit zu gestalten. Die Landesregierung fördert daher eine Bündelung des zur nachhaltigen Entwicklung vorhandenen Wissens und eine Vernetzung der Aktivitäten. Besonderes Augenmerk ist auf die schwierige Aufgabe zu legen, das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung in allen Feldern der Politik zu kommunizieren und durch politisches Handeln der Gesellschaft mit Leben zu füllen.